

Presse-Information

24. Oktober 2007

Steuern sparen mit Rürup

Auch Selbstständige und Freiberufler sollten Steuervorteile für ihre private Vorsorge nutzen

Viele Selbstständige und Freiberufler schätzen es, ihr eigener Chef zu sein. Geht es um die Altersvorsorge, hat diese Freiheit aber auch Nachteile: Denn wo ein Großteil der Bevölkerung auf eine Kombination aus gesetzlicher, betrieblicher und privater Rente setzen kann, bleibt ihnen oft nur die vollständige Absicherung über private Anlagen. Der Grund: Durch ihre berufliche Sonderstellung sind Selbstständige von einer betrieblichen Altersvorsorge und der sogenannten Riester-Rente grundsätzlich ausgeschlossen. Hinzu kommt, dass sie sich nicht pflichtversichern müssen und so keinen Anspruch auf die gesetzliche Rente haben. „Damit auch Selbstständige und Freiberufler ihren Lebensstandard im Alter leichter halten können, führte der Gesetzgeber 2005 die Rürup- oder Basisrente ein. Bis heute ist dies praktisch der einzige geförderte Vorsorgeweg und dennoch lassen viele diese Möglichkeit noch immer ungenutzt“, weiß Gerrit Weber, Leiter Produktmanagement beim Commerzbank Private Banking.

Das Prinzip: Flexibel einzahlen – sicher anlegen – Steuern sparen

Dabei ist die Rürup-Rente in vielerlei Hinsicht optimal an die Einkommenssituation dieser Berufsgruppe angepasst: Beispielsweise kann der Versicherte frei entscheiden, ob er einmalig, monatlich, halbjährlich, jährlich oder mit Extrazahlungen anspart. Das stellt gerade bei unregelmäßigen Einkommen einen enormen Gewinn an Flexibilität darstellt. Ab dem 60. Lebensjahr ist es möglich, sich das Rürup-Kapital als lebenslange monatliche Rente auszahlen zu lassen – ähnlich der gesetzlichen Rente. Und bis es soweit ist, ist das Geld sicher angelegt. Denn auch im Falle von Konkurs, Pfändung oder Hartz IV kann dieses Kapital nicht eingezogen werden, wodurch die Altersabsicherung von möglichen wirtschaftlichen Durststrecken unabhängig bleibt.

„Der eigentliche Charme der Basisrente liegt in der nachgelagerten Besteuerung: Beiträge können in der Ansparphase steuerlich geltend gemacht werden, sind aber erst in der Rentenphase – als Auszahlungen – steuerpflichtig“, erklärt Weber weiter. Weil bei den meisten Deutschen der Steuersatz im Rentenalter unter dem in der Einzahlungsphase liegen dürfte, können die daraus resultierenden Steuervorteile beachtlich sein.

Wachsende Steuervorteile für frühe Rürup-Rentner

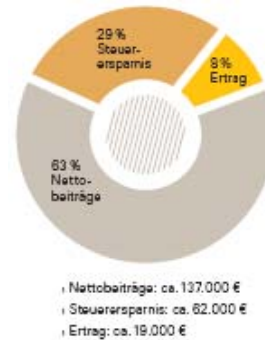
Dieser positive Trend wird sich in den nächsten Jahren noch verstärken: In 2007 sind 64% der Beiträge als Sonderausgabe abzugsfähig – maximal 12.800 Euro pro Person. Bis 2025 steigt dieser Wert jährlich um 2%, sodass dann 100% bei einem Höchstbetrag von 20.000 Euro für Ledige und 40.000 Euro für Verheiratete absetzbar sind. Zudem bleiben die erwirtschafteten Kapitalerträge abgeltungssteuerfrei. Um die maximalen Steuervorteile für sich nutzen zu können, sollten Selbstständige und Freiberufler darum frühzeitig einsteigen.

Viele Selbstständige und Freiberufler scheuten bisher den Abschluss, weil sich der Rürupvertrag nicht vorzeitig auflösen oder vererben lässt. Wer seine Familie absichern will, kann die Basisrente um eine Hinterbliebenenabsicherung ergänzen. Für sie gilt wie auch für eine kombinierte Berufsunfähigkeitsversicherung: Anders als bei einer separaten Anlage wirkt sich die gesamte Prämie steuermindernd aus, sofern der Anteil für die BU-Zusatzabsicherung nicht mehr als 49% der Gesamtprämie ausmacht.

Ein weiterer Aspekt, den das Commerzbank Private Banking zu beachten gibt, betrifft Selbstständige, die in berufsständischen Versorgungswerken versichert sind – etwa Ärzte, Apotheker, Rechtsanwälte oder Steuerberater. Die 2004 eingeführte nachgelagerte Besteuerung betrifft auch diese Form der Altersvorsorge und kann die geplante Rentenzahlung beträchtlich schmälern. Auch diese nachträglich entstandene Versorgungslücke lässt sich mit einer Rürup-Rente steuerbegünstigt schließen.

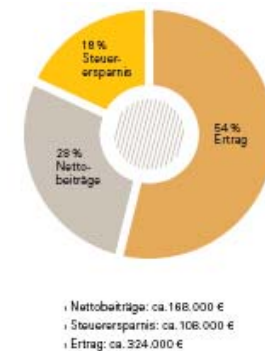
Beispiel 1

Ein 58-jähriger verheirateter Selbstständiger möchte mit 63 Jahren in Rente gehen. Mit Rürup kann er maximal 40.000 Euro im Jahr einzahlen. Bei 8% Ertrag aus der Anlage und 29% ersparten Steuern müsste er von der Gesamtsumme in Höhe von 200.000 Euro lediglich etwa 137.000 Euro eigene Beiträge einzahlen. Das sind 63% des bis zum Rentenbeginn angesparten Kapitals.



Beispiel 2

Ein heute 40-jähriger, verheirateter Freiberufler möchte ebenfalls mit 63 Jahren in Rente gehen. Bei einer monatlichen Einzahlung von 1.000 Euro kann er mit einer monatlichen Rente in Höhe von 2.500 Euro rechnen. Bei einer durchschnittlichen Entwicklung von etwa 6,5% Zinsen pro Jahr für z. B. eine Fondsrente entspricht dies einer Ansparung von etwa 600.000 Euro. Davon hat er weniger als 28% selbst beigetragen, den Rest übernehmen Steuerersparnis und Zinsen.



Quelle: Commerzbank Private Banking

Commerzbank Private Banking

Das Commerzbank Private Banking gehört mit knapp 600 Mitarbeitern, über 25.000 Kunden und einem verwalteten Vermögen von rund 27,5 Mrd. Euro zu den führenden Anbietern in der Betreuung vermögender Kunden in Deutschland. 37 Standorte bilden das größte deutsche Filialnetz im Private Banking. Fünf weitere Kompetenzzentren existieren in Genf, Luxemburg, Singapur, Wien und Zürich. Das Private Banking der Commerzbank vereint die Leistungsfähigkeit und Kreativität einer Großbank mit dem persönlichen und exklusiven Stil einer Privatbank. Das ganzheitlich ausgerichtete Angebot umfasst individuelle Vermögensverwaltung und aktives Wertpapiermanagement, geschlossene Fonds, Finanzierungen und Immobilienmanagement sowie Stiftungs- und Nachlass-Management. Daneben bietet das Commerzbank Private Banking im Wealth Management maßgeschneiderte Lösungen für besondere Anforderungen.

Weitere Informationen:

Commerzbank Private Banking
Public Relations
Thekla Wießner
60261 Frankfurt am Main
Tel. (069) 136 - 44552
Fax (069) 136 - 56928
E-Mail: PR.PrivateBanking@commerzbank.com
Internet: www.privatebanking.commerzbank.de